



Verein der Gartenfreunde Henstedt-Ulzburg e.V.

Vorstand

Baugenehmigung für einen Teich
 Gewächshaus

Parzelle Nr.
Pächter

Überdachte Fläche qm

Lageplan / Skizze Parzelle

bitte zeichnen Sie den Standort des angegebenen Objektes ein

Der Verein genehmigt die Erstellung des
gem. der eingereichten Bauzeichnungen und gemäß der eingezeichneten Maße im
oberen Lageplan. Der Pächter verpflichtet sich, das eingereichte Objekt gemäß
dieser Genehmigung zu erstellen.

Jede weitere bauliche Änderung auf der Parzelle (Teich, Gewächshaus o. ä.) ist
vor Beginn der Bauarbeiten genehmigungs- bzw. anzeigepflichtig.

Die maximale Größe für Gewächshäuser sollten 12 qm nicht überschreiten.

Die Gartenteichgröße soll ca. 5 qm betragen.

Die überdachte Fläche darf 24qm **NICHT** überschreiten.

Es darf kein Beton-Fundament bzw. Mauerwerk errichtet werden.

Alle eingereichten Zeichnungen sind **verbindlich**.

.....
Datum: Pächter Vorstandsmitglied

Anlage BauzeichnungSeiten